

Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission des Bundesgesundheitsamtes (STIKO)

Stand: Juni 1984

Impfkalender für Kinder

A: nach dem Lebensalter geordnet

1 Lebensalter	2 Impfung gegen	3 Personenkreis
1. Lebenswoche	Tuberkulose	Neugeborene bei erhöhter Tuberkulose-Ansteckungsgefahr: 1. Neugeborene, in deren Wohngemeinschaft bzw. in deren engerem Lebensraum ein ansteckungsfähiger Tuberkulosefall vorhanden ist und 2. Neugeborene, deren Eltern aus Staaten mit erhöhter Tuberkuloseinzidenz (z. B. aus der Türkei) stammen. 3. In Verwaltungsbezirken (Kreisebene) mit überdurchschnittlich hoher Tuberkuloseinzidenz (z. B. über dem Andernthalbfachen des Landesdurchschnittes) ist im Rahmen einer Schwerpunktbekämpfung neben Fallfindungsmaßnahmen und präventiver Chemotherapie eine Impfung aller Neugeborenen zu erwägen.
ab 3. Lebensmonat	Diphtherie-Tetanus 2 x im Abstand von mindestens 6 Wochen oder Diphtherie-Pertussis-Tetanus 3 x im Abstand von 4 Wochen (Beginn nicht nach vollendetem 1. Lebensjahr)	alle Säuglinge und Kleinkinder Säuglinge in Gemeinschaftseinrichtungen oder ungünstigen sozialen Verhältnissen oder bei denen der Keuchhusten eine besondere Gefährdung bedeutet

1 Lebensalter	2 Impfung gegen	3 Personenkreis
ab 3. Lebensmonat	Poliomyelitis 2 x trivalente Schluckimpfung im Abstand von mindestens 6 Wochen, ggf. in Kombination mit der 1. und 2. DT-Impfung oder mit der 1. und 3. DPT-Impfung oder Teilnahme an Impfkationen der Gesundheitsämter im folgenden Winter (November/Januar)	alle Säuglinge und Kleinkinder
2. Lebensjahr (ab 15. Lebensmonat)	Masern, Mumps und Röteln Poliomyelitis 3. trivalente Schluckimpfung 3. Diphtherie-Tetanus oder 4. Diphtherie-Pertussis-Tetanus	alle Kleinkinder und Kinder (Abschluß der Grundimmunisierung) s. oben
6./7. Lebensjahr	Nachhol-Impfungen (bisher versäumte Impfungen außer gegen Pertussis) Diphtherie (Auffrischimpfung)	alle Kinder
10. Lebensjahr	Poliomyelitis (Auffrischimpfung) Tetanus (Auffrischimpfung) Diphtherie (Auffrischimpfung mit gering dosiertem Impfstoff) zweckmäßig als Kombinationsimpfung mit Td	alle Kinder alle Kinder
11.–15. Lebensjahr	Röteln	alle Mädchen, auch wenn im Kleinkindesalter bereits (allein oder in Kombination) gegen Röteln geimpft

B: nach Impfungen geordnet

1 Impfung gegen	2 Lebensalter Anwendung	3 Personenkreis
Tuberkulose	1. Lebenswoche jedes Lebensalter	Neugeborene bei erhöhter Tuberkulose-Ansteckungsgefahr (siehe Abschnitt A) tuberkuloseansteckungsgefährdete, tuberkulinnegative Personen
Diphtherie-Tetanus oder Diphtherie-Pertussis-Tetanus	ab 3. Lebensmonat: 2 x im Abstand von mindestens 6 Wochen 2. Lebensjahr (Abschluß der Grundimmunisierung)	alle Säuglinge und Kleinkinder
Diphtherie	ab 3. Lebensmonat: 3 x im Abstand von 4 Wochen (Beginn nicht nach vollendetem 1. Lebensjahr) 2. Lebensjahr (Abschluß der Grundimmunisierung) 6./7. Lebensjahr (Auffrischimpfung) 10. Lebensjahr (Auffrischimpfung) mit gering dosiertem Impfstoff zweckmäßig als Kombinationsimpfung mit Td-Impfstoff	Säuglinge in Gemeinschaftseinrichtungen, unter ungünstigen sozialen Verhältnissen oder bei denen der Keuchhusten eine besondere Gefährdung darstellt alle Kinder alle Kinder
Tetanus	10. Lebensjahr (Auffrischimpfung)	alle Kinder
Poliomyelitis	ab 3. Lebensmonat: 2 x trivalent im Abstand von mindestens 6 Wochen, ggf. in Kombination mit der 1. und 2. DT-Impfung oder mit der 1. und 3. DPT-Impfung	alle Säuglinge und Kleinkinder

1 Impfung gegen	2 Lebensalter Anwendung	3 Personenkreis
Poliomyelitis	oder Teilnahme an Impfkationen der Gesundheitsämter im folgenden Winter (November/Januar) ab Beginn des 2. Lebensjahres: 3. Impfschluck trivalent 10. Lebensjahr: 1 x trivalent (Auffrischimpfung)	alle Säuglinge und Kleinkinder alle Kleinkinder und Kinder
Masern	mit Lebendimpfstoff ab 15. Lebensmonat	alle Kleinkinder und Kinder
Mumps	ab Beginn des 2. Lebensjahres (ggf. Masern-Mumps-Kombination)	alle Kleinkinder und Kinder
Röteln	2. Lebensjahr 11.–15. Lebensjahr	alle Kinder alle Mädchen, auch wenn im Kleinkindesalter bereits (allein oder in Kombination) gegen Röteln geimpft

Impfungen für Erwachsene

In Weiterführung des Impfplanes für Kinder werden nachfolgend Impfungen aufgeführt, die im Erwachsenenalter von Bedeutung sind. So sollten manche Impfungen des Kindesalters in späteren Lebensjahren aufgefrischt oder bislang versäumte Impfungen nachgeholt werden (Diphtherie, Tetanus, Röteln), andere können bei besonderen epidemischen Ereignissen oder Risiken in Betracht kommen (Poliomyelitis, Tollwut, Tuberkulose). Manche Impfungen sind bei Reisen in bestimmte Gebiete auf Grund der internationalen Gesundheitsvorschriften erforderlich oder zum individuellen Schutz empfehlenswert. Die Entscheidung über Art und Umfang

der Impfungen obliegt dem Arzt in jedem Einzelfall unter Abwägung von Indikation und Kontraindikation.

Die Erwachsenenimpfungen sind in ihrer praktischen Bedeutung sehr unterschiedlich, sie werden in folgende Kategorien eingeteilt:

- A = Impfungen mit breiter Anwendung und erheblichem Wert für die Volksgesundheit;
- S = Impfungen in Sonderfällen;
- R = Reiseimpfungen, von der WHO veröffentlichte Infektionsgebiete beachten;
- RS = Reiseimpfungen in Sonderfällen.

Kategorie	Impfung gegen	Indikation bzw. Reiseziele	Anwendung (Beipackzettel beachten)
R	Cholera	Südostasien, Afrika, südl. d. Sahara; sonstige Infektionsgebiete (BGA-Merkblätter Nr. 25, 27)	1. Injektion: 0,5 ml 2. Injektion: 1,0 ml im Abstand von 1–4 Wochen
S	Diphtherie	bei Ausbrüchen oder regional erhöhter Morbidität	stark reduzierte Dosis (2–5 I. E.) subkutan
A, R		bei Tetanusauffrischimpfungen	in Kombination mit Tetanusimpfstoff (Td)
RS, S	FSME (Frühsommermeningoenzephalitis)	Naturherde in Österreich, Südosteuropa und Süddeutschland Waldarbeiter, Jäger usw.	Grundimmunisierung: 2 Injektionen im Abstand von 1–3 Monaten 3. Injektion im Abstand von 9–12 Monaten; Auffrischimpfungen
R	Gelbfieber	Mittel- und Südamerika; Afrika zwischen 17° nördl. und 17° südl. Breite (BGA-Merkblatt Nr. 27)	Lebendimpfung; Wiederholung im Bedarfsfall in zehnjährigem Abstand nur in hierfür staatlich zugelassenen Impfstellen
S	Influenza	Personen über 60 Jahre und Personen mit bestimmten Grundliden, infektionsgefährdetes Personal (BGA-Merkblatt Nr. 11)	jährliche Impfung im Spätsommer, Herbst, mit einem Impfstoff mit aktueller Antigenkombination
A		bei Pandemien durch Erregerwechsel größere Personenkreise	abhängig von der epidemischen Situation
RS	Meningokokkeninfektionen	exponierte Personen z. B. Entwicklungshelfer im Meningitisgürtel Afrikas; Brasilien	Impfung gegen Serotyp A und C nach Angaben des Herstellers

Kategorie	Impfung gegen	Indikation bzw. Reiseziele	Anwendung (Beipackzettel beachten)
S	Pneumokokkeninfektionen	Risikofälle, z. B. bei chronischen Lungen- und Herzkrankheiten, Diabetes, Leberzirrhose, Krankheiten der Nieren, der Milz, der blutbildenden Organe usw.	1 Injektion; Wiederholung der Impfung nicht vor Ablauf von 3 Jahren, da sonst schwere lokale Reaktionen auftreten
R, S	Poliomyelitis	nach Grundimmunisierung im Kleinkindesalter und Auffrischung im 10. Lebensjahr; Personen mit erhöhter Gefährdung in 10jährigem Abstand; Reisende jeden Alters in warme Länder, wenn letzte Impfung länger als 10 Jahre zurückliegt; Riegelungsimpfung bei Ausbrüchen; (Ärzte-Merkblatt des »Deutschen Grünen Kreuzes«)	grundsätzlich 1 Impfschluck; bei Erwachsenen, die noch niemals eine Schluckimpfung erhalten haben, kann aus Sicherheitsgründen (minimal erhöhtes Impfschadensrisiko) auch mit inaktivierter Vakzine (nach SALK) begonnen werden (2 Injektionen im Abstand von 4 Wochen); danach soll sich eine dreimalige trivalente Schluckimpfung anschließen (Mindestabstand zwischen den Impfschlucken: 4 Wochen)
A	Röteln	Frauen im gestationsfähigen Alter ohne Rötelnantikörper (BGA-Merkblatt Nr. 30, Ärzte-Merkblatt des »Deutschen Grünen Kreuzes«)	nach der Impfung Konzeptionsverhütung für 2 Zyklen; Wochenbettimpfung; Impferfolgskontrolle erforderlich
A, R	Tetanus	alle Personen 10 Jahre nach der letzten Tetanusimpfung; Exposition (Verletzung)	bei früherer Grundimmunisierung jeweils 1 Injektion möglichst mit Td-Impfstoff; bei fehlender oder mangelhafter Grundimmunisierung simultane passive und aktive Immunisierung; bei ausreichender Grundimmunisierung aktive Auffrischimpfung, wenn letzte Tetanusimpfung länger als 5 Jahre zurückliegt.
S	Tollwut	postexpositionell; präexpositionell bei Laboratoriumspersonal, Tierärzten, Jägern und ähnl. Risikogruppen (BGA-Merkblatt Nr. 3)	HDC-Impfstoff in empfohlenem Dosierungsschema
S	Tuberkulose	tuberkuloseansteckungsgefährdete, tuberkulinnegative Personen	BCG-Impfung
S	Virushepatitis B	vorrangig: 1. HB-gefährdetes medizinisches und zahnmedizinisches Personal; 2. Dialysepatienten, Patienten mit häufiger Übertragung von Blut oder Blutbestandteilen, vor ausgedehnten chirurgischen Eingriffen (z. B. Operationen unter Verwendung der Herz-Lungen-Machine); 3. Patienten in psychiatrischen Anstalten oder vergleichbaren Fürsorge-Einrichtungen für Zerebralgeschädigte oder Verhaltensgestörte, einschließlich des Pflegepersonals; 4. Personen mit engem Kontakt mit HBsAg-positiven Personen (z. B. Wohngemeinschaft) einschl. Neugeborene HBsAg-positive Mütter; 5. besondere Risikogruppen wie z. B. Prostituierte, Homosexuelle, Drogenabhängige, länger einsitzende Strafgefangene; 6. Reisende in HB-Endemiegebiete bei engem Kontakt zur einheimischen Bevölkerung.	Hepatitis B-Impfung nach den Vorschriften der jeweiligen Hersteller